

[Startseite](#) > ... > [Ihre Rechte](#) > [Opfer Von Straftaten](#) > [Opferentschädigung](#) > [Prüfung Meines Antrags \(aus Einem Anderen Land\) In Diesem Land](#) > [Bulgaria](#)

Inhalt bereitgestellt von  
Bulgarien

## Prüfung meines Antrags (aus einem anderen Land) in diesem Land



Bulgarien

### Welche Behörde entscheidet in Fällen mit grenzüberschreitendem Bezug über einen Entschädigungsantrag?

JUSTIZMINISTERIUM DER REPUBLIK BULGARIEN

Nationalrat für die Unterstützung und Entschädigung der Opfer von Straftaten

Anschrift: 1 Slavyanska, Sofia 1040, Republik Bulgarien

Internet: <https://www.compensation.bg>

Bei auf dem Hoheitsgebiet der Republik Bulgarien begangenen Straftaten entscheidet der Nationalrat für die Unterstützung und Entschädigung der Opfer von Straftaten über Entschädigungsanträge mit grenzüberschreitendem Bezug.

Bei außerhalb des Hoheitsgebiets der Republik Bulgarien begangenen Straftaten fungiert der Nationalrat für die Unterstützung und Entschädigung der Opfer von Straftaten als Unterstützungsbehörde und übermittelt den Entschädigungsantrag an die zuständige Behörde des Landes, in dem die Straftat verübt wurde.

Kann ich meinen Antrag direkt an die Behörde in diesem Land schicken, die über meinen Antrag entscheiden wird, selbst wenn es sich um einen Fall mit grenzüberschreitendem Bezug handelt (ohne mich an die Anlaufstelle in meinem Heimatland wenden zu müssen)?

Ja, das können Sie.

In welcher/n Sprache/n akzeptieren die Behörden, die Entschädigung leisten:

- den Antrag? In bulgarischer und englischer Sprache.
- die Begleitunterlagen? In bulgarischer und englischer Sprache.

Wer trägt die Kosten, wenn die Entschädigungsbehörde den Antrag/die Begleitunterlagen aus einem anderen EU-Land übersetzen lässt?

Der Nationalrat für die Unterstützung und Entschädigung der Opfer von Straftaten trägt die Übersetzungskosten.

Fallen in diesem Land Verwaltungs- oder andere Gebühren für die Bearbeitung meines Antrags (der aus einem anderen EU-Land übermittelt wurde) an? Falls ja, wer trägt die Kosten dafür?

Nein, dafür fallen keine Gebühren an.

Werden mir meine Reisekosten erstattet, wenn ich bei dem Verfahren anwesend sein muss und/oder wenn über meinen Antrag entschieden wird? Wie kann ich sie geltend machen? An wen muss ich mich wenden?

Das Opfer ist bei dem Verfahren, in dem über den Antrag auf Entschädigung durch das Land entschieden wird, nicht anwesend.

Wird ein Dolmetscher zur Verfügung gestellt, wenn ich persönlich anwesend sein muss?

Siehe die Antwort auf die vorstehende Frage.

Werden meine ärztlichen Atteste aus meinem Heimatland akzeptiert oder anerkannt – oder wird mein Gesundheitszustand/meine Verletzung von medizinischen Sachverständigen dieses Landes untersucht?

Ja, die medizinischen Unterlagen, einschließlich der Belege für im betroffenen Land entstandene medizinische Kosten, können akzeptiert und/oder anerkannt werden, wobei der Nationalrat im Einzelfall über die Sache entscheidet.

Werden mir meine Reisekosten erstattet, wenn ich mich in diesem Land einer ärztlichen Untersuchung unterziehen muss?

Mit ärztlichen Untersuchungen verbundene Reisekosten können erstattet werden, wobei der Nationalrat im Einzelfall über die Sache entscheidet.

Wie lange dauert es etwa, bis eine Entscheidung über Entschädigung durch die Behörde/Stelle ergeht?

Der Entschädigungsantrag wird innerhalb eines Monats nach dem Eingangsdatum geprüft. Diese Frist kann gegebenenfalls um bis zu drei Monate verlängert werden.

In welcher Sprache erhalte ich die Entscheidung über meinen Antrag?

In bulgarischer und englischer Sprache.

Wie kann ich gegen die Entscheidung vorgehen, wenn ich nicht damit einverstanden bin?

Die Entscheidungen des Nationalrats für die Unterstützung und Entschädigung der Opfer von Straftaten können nicht angefochten werden.

## Kann ich nach den Vorschriften des anderen Landes einen Rechtsbeistand (Unterstützung durch einen Rechtsanwalt) hinzuziehen?

Für das Verfahren, in dem über den Antrag auf Entschädigung durch das Land entschieden wird, ist die Einschaltung eines Rechtsanwalts nicht erforderlich.

## Gibt es Opferhilfeorganisationen in diesem Land, die mich in einem Fall mit grenzüberschreitendem Bezug bei meinem Antrag auf Entschädigung unterstützen?

Ja, der bulgarische Verband der Opferhilfeorganisationen bietet Unterstützung.

Tel.: +359 29819300

---

■ Letzte Aktualisierung: 08/05/2024

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.